

## Begleitende Gespräche mit Eltern, Bezugspersonen, Lehrerinnen/ Lehrern

Parallel zur Kinderbehandlung erfolgen in der Regel kontinuierliche Gespräche mit den Eltern und gegebenenfalls Lehrern und Erziehern. Dabei werden die Entwicklungs- und Änderungsprozesse des Kindes oder Jugendlichen fortlaufend abgestimmt und unterstützend Veränderungen und Lösungen mit den Eltern erarbeitet. Dies umschließt auch die Unterstützung der Eltern im Umgang mit eigenen Belastungen, Konflikten und Schwierigkeiten in der Beziehung mit dem Kind oder Jugendlichen. Insgesamt werden familiäre Problemlösestrategien entwickelt bzw. gestärkt

## Zugangswege, Antragstellung, Ablauf

Eltern können sich mit ihrem Kind direkt an einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wenden. Dies gilt auch für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr. Ab dem 18. Lebensjahr ist die Überweisung von einem Arzt oder die Zahlung der Praxisgebühr erforderlich. Dieses bezieht sich nur auf die gesetzliche Krankenversicherung.

Üblicherweise findet die Psychotherapie einmal in der Woche für 50 Minuten statt. Je nach Indikationsstellung und Verfahren können es bis zu drei Therapiestunden in der Woche sein. Die anfänglichen Probestunden (je nach Verfahren fünf bis zu acht) dienen einem Kennenlernen, wie erwähnt der Diagnostik und Indikationsstellung sowie der Behandlungsplanung.

## Kosten der Behandlung

Die Kosten einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie werden bei entsprechender Indikationsstellung von den gesetzlichen Krankenkassen auf Antrag, von den Beihilfestellen entsprechend anteilig, von den Privatkassen je nach Versicherungsbedingungen übernommen.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind:

- ein Behandlungserfolg ist zu erwarten
- Motivations- und Umstellungsfähigkeit kann erarbeitet werden/ ist vorhanden
- die Persönlichkeitsstruktur ist veränderbar
- und Lebensumstände sind frei von schwerwiegenden Hindernissen und Bedrohung

## Der Beruf der/ des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/en

Ein abgeschlossenes Studium in Psychologie, Pädagogik oder Sozialpädagogik sind Voraussetzung für die mehrjährige Psychotherapieausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung endet und zur Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in führt. Behandelt werden Kinder und Jugendliche vom Säuglingsalter an bis zum 21. Lebensjahr sowie deren Eltern und Bezugspersonen.

Für weitere Informationen



Dieser Flyer entstand in Anlehnung an die von der PTK Bayern erstellte Informationsschrift.

# Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen

## Information zur Indikation und zum Ablauf psychotherapeutischer Behandlungen



**BERUFSVERBAND**

der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.

bkj – Bundesgeschäftsstelle    Telefon 0 61 24-72 60 87  
Brunnenstrasse 53                    Fax 0 61 24-72 60 91  
65307 Bad Schwalbach                E-Mail [bkj.bgst@t-online.de](mailto:bkj.bgst@t-online.de)

## Psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen

Psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen sind oft Anlass zur Sorge für Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen und behandelnde Ärzte/innen. Wenn das Kind/der Jugendliche anhaltend in seiner Entwicklung beeinträchtigt ist, seine Entwicklungsaufgaben nicht mehr bewältigen kann und starke, andauernde Konflikte und Belastungen in der Familie, in der Schule und/oder mit wichtigen Bezugspersonen bestehen, ist es nötig, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

### Anlässe für psychotherapeutische Hilfe:

- übermäßiges Schreien, Schlaf- und Fütterprobleme beim Säugling
- Aufmerksamkeitsprobleme und hyperkinetisches Verhalten beim Vorschul-/Schulkind
- Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
- verweigerndes, oppositionelles Verhalten
- auffallend aggressives Verhalten oder Lügen, Stehlen, Weglaufen
- Ängste und Depressionen
- Ein- und Durchschlafstörungen
- Einnässen und Einkoten
- körperliche Beschwerden ohne organischen Befund (somatoforme Störungen)
- Kontakt- und Beziehungsstörungen
- chronische körperliche Erkrankungen wie Asthma, Diabetes, Neurodermitis, bei denen häufig seelische Faktoren mitbeteiligt sind
- Essstörungen wie Anorexie, Bulimie, Adipositas
- Zwangsstörungen, Tics
- selbstverletzendes Verhalten
- suizidales Verhalten
- traumatische Erlebnisse

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist Bestandteil der Heilkunde, die das Ziel verfolgt, Krankheit zu heilen, Gesundheit zu fördern und Leiden zu lindern. Sie beruht auf wissenschaftlich anerkannten Behandlungsverfahren, wie die analytische oder tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, die Verhaltenstherapie oder die systemische Familientherapie.

Psychotherapie verfügt über ein breites Inventar unterschiedlicher störungsspezifischer Konzeptionen in der Behandlung der vielfältigen psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter.

### Diagnostik psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter

Aufgabe von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en ist zunächst die Diagnostik von psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Dies umfasst in mehreren Gesprächen die eingehende Exploration des Kindes, des Jugendlichen und der Eltern. Kinder weisen oft im Spiel auf ihre Ängste, Probleme oder Konflikte hin. Falls erforderlich, werden in Abstimmung mit dem Patienten und dessen Eltern auch weitere Bezugspersonen, wie Erzieher/innen oder Lehrer/innen, einbezogen. Ziel ist es, ein detailliertes Verständnis von Entstehung und Aufrechterhaltung der Problematik und Störung des Kindes in seiner Familie sowie im Umfeld von Kindergarten, Schule, Freunden zu entwickeln. Auf dieser Grundlage werden dann Therapieziele und die Behandlungsplanung bestimmt. Je nach Fall erfolgt dies gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen Behandlern.

Diagnostik und Behandlung unterliegen der Schweigepflicht.

## Behandlungsverlauf

Die psychotherapeutischen Interventionen werden dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes und den besonderen Lebensumständen, in die die Störung eingebettet ist, in konkreter Form angepasst. Grundlage ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung und das Schaffen eines Vertrauensverhältnisses. Die Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes/ des Jugendlichen, aber auch der Eltern werden einbezogen. Ziel ist es, problembezogene bewusste und nicht bewusste Inhalte im Erleben des Kindes verstehend zu begleiten, Konflikte zu bearbeiten, die Entwicklung anzuregen, ein aktives Lernen zu fördern und Veränderungen und Lösungen der Problematik des Kindes in der Familie und ggf. im weiteren sozialen Umfeld herbeizuführen. Psychotherapie ist ein Prozess, in dem die Patientin/der Patient tiefere Erkenntnisse in das eigene belastende Erleben gewinnt, um bessere Lösungen für sich zu finden. Der Psychotherapeut/die Psychotherapeutin ist bei diesem Prozess als verständnisvoller Zuhörer/verständnisvolle Zuhörerin behilflich. Die Bearbeitung der bestehenden Probleme liegt jedoch ganz in der Hand der Patientin/ des Patienten, die hier aufscheinenden Anregungen für sich zu nutzen und umzusetzen.

### Effekte der Therapie

Bei einer Psychotherapie ist Geduld erforderlich. Zunächst soll bei den Kindern und Jugendlichen eine Entlastung erwirkt werden, um danach Zeit für tiefer gehende Veränderungen im geschützten Rahmen zu haben.

Im Kontakt mit Bezugspersonen gilt es, Einstellungen und Lebensorganisation im Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen positiv zu beeinflussen.